

Amtlicher Naturschutz und Jagd

Infoveranstaltung der Kreisjägerschaft Borken

Kreis Borken, FB 66
Natur und Umwelt

Patrick Lückel

02861 / 681 – 7130; p.lueckel@kreis-borken.de

Naturschutz?

- Naturschutzverwaltung
 - Untere Naturschutzbehörde
 - LANUV
 - Höhere & Obere Naturschutzbehörde
- Biologische Stationen
- (Anerkannte) Umwelt- und Naturschutzvereinigungen

Naturschutz?

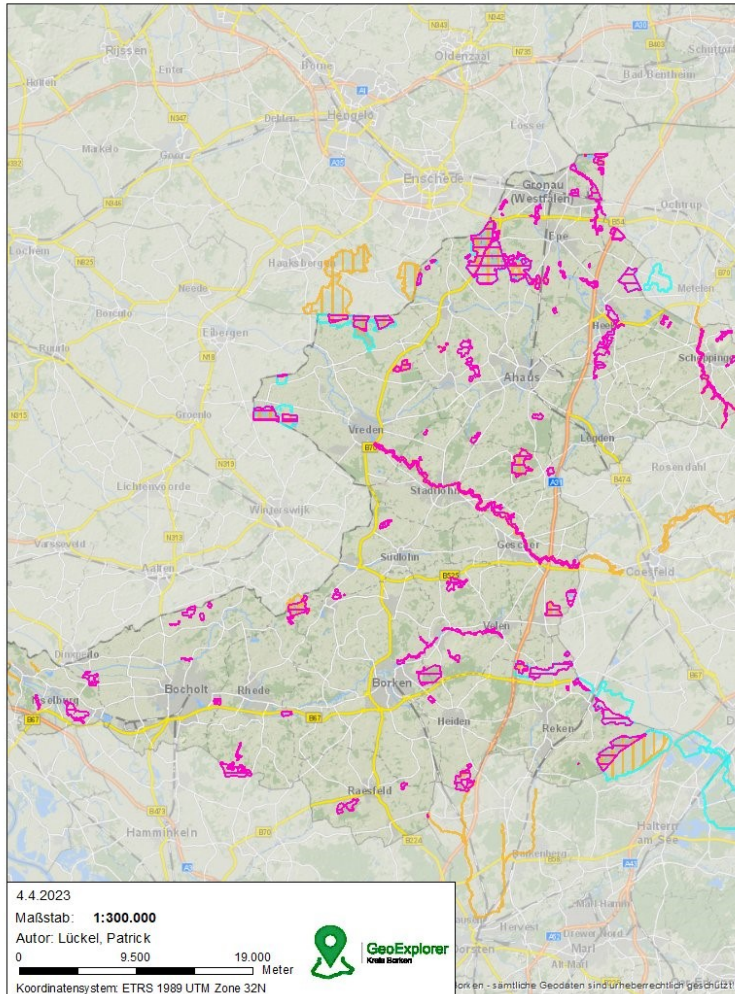
- **Naturschutzverwaltung**
 - **Untere Naturschutzbehörde**
 - LANUV
 - Höhere & Obere Naturschutzbehörde
- Biologische Stationen
- (Anerkannte) Umwelt- und Naturschutzvereinigungen

Untere Naturschutzbehörde

- Kreis / kreisfreie Stadt
- Vollzug des Natur- und Artenschutzrechtes
 - Bundesnaturschutzgesetz
 - Landesnaturschutzgesetz

Naturschutzgebiete

Übersicht Naturschutzgebiete



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Auszug nur für den internen Dienstgebrauch

- 67 NSG
- 63,5 km² (4,5 %)
- davon
19 FFH-Gebiete

Naturschutzgebiet?

- Ausweisung über Landschaftsplanung
 - Als Satzung durch den Kreistag beschlossen
 - Mehrstufige Beteiligungsprozesse bei Aufstellung
 - Inhalte:
 - Textliche Darstellungen und Festsetzungen
 - Entwicklungskarte
 - Festsetzungskarte 1
 - Festsetzungskarte 2

Naturschutzgebiet?

SERVICE

Ich suche...

Dienstleistungen / Aufgaber

Fachbereiche

Ansprechpersonen



Umwelt

Dienstleistungen & Aufgaben

Kontakt & Öffnungszeiten

GeoDatenAtlas

Ämliche Bekanntmachungen

Landschaftspläne

- Landschaftsplanung
- Landschaftsplan Ahaus
- Landschaftsplan Alstätter Venn / Ammelber Sandebene
- Landschaftsplan Bochoft / Rhede
- Landschaftsplan Bochoft-West
- Landschaftsplan Borken-Nord
- Landschaftsplan Borken-Süd
- Landschaftsplan Gescher
- Landschaftsplan Gronau / Ahaus-Nord
- Landschaftsplan Heek / Legden
- Landschaftsplan Heiden
- Landschaftsplan Isselburg
- Landschaftsplan Raesfeld
- Landschaftsplan Rekener Berge
- Landschaftsplan Rhede-Süd
- Landschaftsplan Schöppingen
- Landschaftsplan Stadthoorn
- Landschaftsplan Süddoorn
- Landschaftsplan Velen
- Landschaftsplan Zwillbrocker Sandebene - Berkehniederung

Landschaftsplanung und

Abgrenzung und

1
2

2 BESONDERS GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 22 BNATSCHG)

2.1 NATURSCHUTZGEBIETE (§ 23 BNATSCHG)

Die Schutzausweisungen sind nach Maßgabe der Biotypenkartierung sowie der Kartierung der schutzwürdigen Biotope getroffen worden und dienen:

- der Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- dem Schutz von Flächen aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder
- dem Schutz wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragender Schönheit einer Fläche oder eines Landschaftsbestandteiles.

Die Festsetzung ist auch zulässig zur Herstellung oder Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen im Sinne von Buchstabe a).

Die Naturschutzgebiete sind ebenfalls Bestandteile des Biotopverbunds gemäß § 21 BNatSchG.

A Abgrenzung

Die Grenzen der Naturschutzgebiete sind der Festsetzungskarte (Nr. 2.1.1 - 2.1.8) zu entnehmen.

B Schutzzweck

Der Schutzzweck wird gemäß § 22 BNatSchG für jedes Schutzgebiet gesondert festgelegt.

C Verbote

Nach § 23 Abs. 2 BNatSchG sind in den Naturschutzgebieten alle Handlungen insbesondere nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieses Landschaftsplanes verboten, die zu einer nachhaltigen Störung oder zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Naturschutzgebiete oder ihrer Bestandteile führen können. Gleiches gilt für Handlungen außerhalb der Naturschutzgebiete, die sich auf das Schutzgebiet entsprechend auswirken können.

Kontakt

Kreis Borken
Burloer Str. 93
46325 Borken

Tel: +49 2961 681 100
Mail: info@kreis-borken.de



Ihre Anfrage

Betreff*

Name*

E-Mail*

Telefonnummer

Adressat beim Kreis Borken (soweit bekannt)

Ihr Anliegen*

Ich willige hiermit ein (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), dass meine übermittelten persönlichen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen. Das Recht des Widerrufs ist mir bekannt. *

> absenden

Unsere Themen

- Impressum
- Datenschutz
- Hinweisgeberschutz
- Internet Policy
- Barrierefreiheit
- Leichte Sprache
- Gebärdensprache
- Inhaltsverzeichnis
- Service
- Bürgerbeteiligung
- Land & Leute
- Tourismus & Freizeit
- Wirtschaft

Naturschutzgebiet?

- Akteure vor Ort sind wichtige Multiplikatoren

Naturschutzgebiet?

- Akteure vor Ort sind wichtige Multiplikatoren
 - Feststellung von Verstößen
 - Freilaufende Hunde
 - Verlassen der Wege
 - Starke Vermüllung / Müllablagerung
 - Hinweise an UNB weiterleiten
 - info-umwelt@kreis-borken.de

Naturschutzgebiet?

- Verbote:
 - Bauliche Anlagen zu errichten
 - Leitern, Hochsitze & Kanzeln
 - Neuanlage von Wildäcker außerhalb von Ackerflächen & Düngung / Einsatz Biozid
 - Wildfütterungen, Korrungen
 - Hundearbeit (Ausbildung & Prüfung)
 - Fallenjagd & Anlage Kunstbauten
 - Mehr als 2 Treib- & Gesellschaftsjagden / Jahr

Naturschutzgebiet?

- Verbote:
 - Anlagen zu errichten
 - Neuanlagen außerhalb von
 - Ackerflächen Einsatz Biozid
 - Wildfütterungen, ...
 - Hundearbeit (Ausbildung ...)
 - Fallenjagd & Anlage Kunstbauten
 - Mehr als 2 Treib- & Gesellschaftsjagden, ...

Nur Verbote; Jagd in NSG nicht erwünscht & man darf nichts??

Naturschutzgebiet?

- Regelungen sind mit der Kreisjägerschaft und der Unteren Jagdbehörde abgestimmt

Naturschutzgebiet?

- Regelungen sind mit der Kreisjägerschaft und der Unteren Jagdbehörde abgestimmt
- Nur Verbote, Jagd nicht erlaubt?
 - Jagd ist grundsätzlich zulässig!

Naturschutzgebiet?

- Regelungen sind mit der Kreisjägerschaft und der Unteren Jagdbehörde abgestimmt
- Nur Verbote, Jagd nicht erlaubt?
 - Jagd ist grundsätzlich zulässig!
- Ausnahmen & Befreiungen möglich
 - Beispiel Ansitzleitern & Hochsitze

(4) Eine Ausnahme von dem Verbot der Ziffern 2.1. C 1) in Naturschutzgebieten wird für das Errichten und Ersetzen von Ansitzleitern und Hochsitzen außerhalb der Brutzeit und nach einvernehmlicher Abstimmung mit dem Landrat Borken -Untere Naturschutzbehörde- zugelassen.

Naturschutzgebiet?

- Nur Verbote, Jagd nicht erlaubt?
- Regelungen sind mit der Kreisjägerschaft und der Unteren Jagdbehörde abgestimmt
- Ausnahmen & Befreiungen möglich
 - Beispiel Ansitzleitern & Hochsitze
 - Beispiel Fallenjagd



Naturschutzgebiet?

- Nur Verbote, Jagd nicht erlaubt?
- Regelungen sind mit der Kreisjägerschaft und der Unteren Jagdbehörde abgestimmt
- Ausnahmen & Befreiungen möglich

– Beispiel Anstz

66 - Natur und Umwelt
66 71 03

Borken, 15.11.2019

– Beispiel Faller

Naturschutzrechtliche Allgemeinverfügung zur Wildschweinbejagung in
Naturschutzgebieten des Kreises Borken

– Beispiel Kirrungen (Vermeidung ASP)

Drohnen und Naturschutz

- Grundsätzlich ist der Einsatz von Drohnen und z.B. RC Cars untersagt
- Hierunter fällt auch die Kitzsuche mittels Drohne

Drohnen und Naturschutz

- Synergieeffekte möglich
 - Zufallsfund Gelege
- Störungszeit ist deutlich geringer als bei Begehung
- Lokale Sonderfälle möglich
 - z.B. aggressive Brachvögel / Highlight Brutvögel

Drohnen und Naturschutz

- Synergieeffekte möglich
 - Zufallsfund Gelege
- Störungszeit ist deutlich geringer als bei Begehung

Drohnen und Naturschutz

- Antrag auf Befreiung
- Antragsteller = Drohnenführer
 - Name, Anschrift, Kontaktdaten
 - **Was, wann, wo, wie und warum?**
 - In der Praxis nicht konkret zu benennen
 - Zeitraum (z.B. Mai bis Juni)
 - Jagdreviere / Gemeinden / o.ä.
 - frühzeitiges Einreichen! (mind. 1 Monat vorab)

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

